

## Mitteilung

### für den Beirat für Behindertenfragen am 22.06.2016

**Thema:**

**Pressemitteilungen der Monitoring-Stelle**

**Mitteilung:**

Auf die folgenden Pressemitteilungen wird hingewiesen:



**Pressemitteilung**

03.06.2016

#### **Pressemitteilung zur Konferenz der Justizministerinnen und Justizminister: Justizminister sollen sich stärker für den Zugang zum Recht von Menschen mit Behinderungen einsetzen**

Berlin – Anlässlich der Frühjahrstagung der Konferenz der Justizministerinnen und Justizminister (JuMiKo) fordert das Deutsche Institut für Menschenrechte die Justizministerinnen und -minister auf, sich stärker für einen verbesserten Zugang zum Recht von Menschen mit Behinderungen einzusetzen.

"Unzugängliche Gerichtsgebäude, juristische Fachsprache oder unflexible Abläufe in rechtlichen Verfahren stellen Menschen mit Beeinträchtigungen vor oftmals unüberwindbare Barrieren", erklärte Valentin Aichele, Leiter der Monitoring-Stelle UN-Behindertenrechtskonvention des Instituts. "Trotz einzelner Initiativen ist es nach wie vor für Menschen mit Behinderungen viel schwieriger, ihre Rechte vor Gericht durchzusetzen." Gerade die Justizministerinnen und -minister müssten sich verstärkt dafür einsetzen, dass sich das ändert. Es gebe zwar einige Vorarbeiten der JuMiKo zum Zugang zum Recht von Menschen mit Hör- und Sprachproblemen aus dem Jahr 2014, doch weitere Anstrengungen seien nötig. Die JuMiKo solle eine weitere Bund-Länder-Arbeitsgruppe einsetzen, die mit Blick auf den Zugang zum Recht für alle Menschen mit Behinderungen Reformvorschläge erarbeite.

Die [Vereinten Nationen](#) haben 2015 nach der Prüfung der Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention in Deutschland weitreichende Kritik geübt und auf den dringenden Handlungsbedarf beim Zugang zum Recht für Menschen mit Behinderungen hingewiesen. Beispielsweise haben sie Deutschland aufgefordert, die besonderen Bedarfe von Menschen mit geistigen oder psychosozialen Behinderungen, taubblinden Menschen und Kindern mit Behinderungen in Gerichtsverfahren stärker zu berücksichtigen.

Wie vielschichtig die Probleme von Menschen mit Behinderungen sind, zeigt auch die heute veröffentlichte Publikation "Zugang zum Recht" auf. Sie macht deutlich, dass das Menschenrecht auf einen Zugang zum Justizsystem in Deutschland noch nicht für alle Menschen mit Behinderungen verwirklicht ist.

Das Deutsche Institut für Menschenrechte ist mit dem Monitoring der Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention betraut worden und hat hierfür die Monitoring-Stelle UN-Behindertenrechtskonvention eingerichtet. Es hat gemäß der UN-Konvention (Artikel 33 Abs. 2 UN-BRK) den Auftrag, die Rechte von Menschen mit Behinderungen zu fördern, zu schützen und die Umsetzung der Konvention in Deutschland zu überwachen.

<http://www.institut-fuer-menschenrechte.de/monitoring-stelle-un-brk/meldung/article/pressemitteilung-zur-konferenz-der-justizministerinnen-und-justizminister-justizminister-sollen-sic/>

<http://www.institut-fuer-menschenrechte.de/monitoring-stelle-un-brk/publikationen/>

## Pressemitteilung

06.06.2016

### Inklusiver Arbeitsmarkt statt Sonderstrukturen

Berlin - Das Deutsche Institut für Menschenrechte fordert die Bundesregierung auf, den allgemeinen Arbeitsmarkt für behinderte Menschen zugänglicher zu machen und über die Zukunft der Werkstätten offen zu diskutieren.

„Die Prioritäten der Arbeitsmarktpolitik müssen verschoben werden: weg von der Förderung von Sonderstrukturen, hin zum gleichzeitigen Ausbau inklusiver Beschäftigungsmodelle auf dem allgemeinen Arbeitsmarkt“, erklärte Valentin Aichele, Leiter der Monitoring-Stelle UN-Behindertenrechtskonvention des Instituts anlässlich der heutigen Veröffentlichung des Positionspapiers „Inklusiver Arbeitsmarkt statt Sonderstrukturen“. Die Zukunft der Werkstätten für Menschen mit Behinderungen müsse offen diskutiert und ein Konzept entwickelt werden, wie diese Sonderstruktur langfristig in einem inklusiv gestalteten Arbeitsmarkt aufgehen könne. Dabei müssten die Werkstattbeschäftigten von Anfang an einbezogen werden. Außerdem müsse darauf geachtet werden, dass dies nicht zulasten der Betroffenen und ihrer Sozial- und Alterssicherung gehe.

„Solange Menschen mit Behinderungen in gesonderten Werkstätten arbeiten müssen, weil sie auf dem allgemeinen Arbeitsmarkt keine Chancen haben, kann von einer vollen Verwirklichung des Rechts auf Arbeit und Beschäftigung im Sinne der UN-Behindertenrechtskonvention nicht die Rede sein“, so Aichele weiter.

Auch die Vereinten Nationen haben das Werkstattdsystem in seiner heutigen Form gerügt. Sie kritisierten 2015, dass die Werkstätten Menschen mit Behinderungen absondern und keinen Übergang zum allgemeinen Arbeitsmarkt ermöglichen würden. Die Vereinten Nationen empfehlen daher die schrittweise Abschaffung der Werkstätten.

300.000 Menschen arbeiten in Deutschland in Werkstätten für behinderte Menschen. Sie haben kaum Chancen auf einen Job auf dem allgemeinen Arbeitsmarkt, weil die Arbeitsplätze dort nicht inklusiv gestaltet sind und es an passenden Unterstützungsangeboten fehlt. Auch unflexible Organisationsstrukturen und Vorurteile gegenüber Menschen mit Behinderungen erschweren den Zugang zu einem sozialversicherungspflichtigen Arbeitsplatz. Das durchschnittliche Monatsentgelt eines Werkstattbeschäftigten betrug 2014 rund 181 Euro.

Das Institut ist mit dem Monitoring der Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention betraut worden und hat hierfür die Monitoring-Stelle UN-Behindertenrechtskonvention eingerichtet. Es hat gemäß der UN-Konvention (Artikel 33 Abs. 2 UN-BRK) den Auftrag, die Rechte von Menschen mit Behinderungen zu fördern, zu schützen und die Umsetzung der Konvention in Deutschland zu überwachen.

### **Weitere Informationen**

Deutsches Institut für Menschenrechte (2016): Inklusiver Arbeitsmarkt statt Sonderstrukturen. Warum wir über die Zukunft der Werkstätten sprechen müssen. Position Nr. 2. Berlin.

[www.institut-fuer-menschenrechte.de/fileadmin/user\\_upload/Publikationen/POSITION/Position\\_Inklusiver\\_Arbeitsmarktstatt\\_Sonderstrukturen.pdf](http://www.institut-fuer-menschenrechte.de/fileadmin/user_upload/Publikationen/POSITION/Position_Inklusiver_Arbeitsmarktstatt_Sonderstrukturen.pdf)

Deutsches Institut für Menschenrechte (2016): Wie soll die Arbeit sein für Menschen mit Behinderung? Darüber müssen wir nachdenken. Position Nr. 2 in Leichter Sprache. Berlin.

[www.institut-fuer-menschenrechte.de/fileadmin/user\\_upload/Publikationen/POSITION/Position\\_Leichte\\_Sprache\\_Wiesoll\\_die\\_Arbeit\\_sein\\_fuer\\_Menschen\\_mit\\_Behinderung.pdf](http://www.institut-fuer-menschenrechte.de/fileadmin/user_upload/Publikationen/POSITION/Position_Leichte_Sprache_Wiesoll_die_Arbeit_sein_fuer_Menschen_mit_Behinderung.pdf)

### **Pressekontakt**

Ute Sonnenberg

Tel.: 030 259 359-453

E-Mail: [sonnenberg@institut-fuer-menschenrechte.de](mailto:sonnenberg@institut-fuer-menschenrechte.de)